

„Sie darf es nie erfahren!“ sprach der Herzog mit finstrem Blicke.

Um andern Tage brachte man Oscar von Ermilly, den ältesten Sohn des Herzogs, der früh auf die Jagd gegangen war, tot in das Schloß. Er war über eine Hecke gestiegen, ein Zweig hatte den Drücker am Gewehre berührt und der Schuß hatte dem jungen Manne den Kopf zerschmettert.

Die Herzogin beweinte bitterlich ihren Sohn und ließ ihm ein prachtvolles Grabmahl errichten. Als sie aber Margarethen wieder sah, schauderte sie vor Entsezen, denn sie ahnte gleichsam die göttliche Rache.

Margarethe war groß und schön. Um sie zu entfernen, rieb der Herzog, sie zu verheirathen und er wählte den Sohn eines seiner Vächter für sie aus. Aber Margarethe wollte den ihr bestimmten Bräutigam nicht annehmen.

Drei Monate später unterlag Clara von Ermilly, die älteste Tochter des Herzogs, einer unbekannten Krankheit und die Herzogin beschwore ihren Gemahl, zur Sühnung ihrer Schuld Margarethen anzuerkennn.

Der Herzog weigerte sich.

In der folgenden Woche spielten die beiden noch übrigen Kinder der Familie im Park des Schlosses und sie fanden schöne Beeren unter einem Busche. Das eine der Kinder konnte der Lust nicht widerstehen, die lockenden Beeren zu kosten; es aß davon und starb an dem Gifte.

Die Herzogin war der Verzweiflung nahe und flehete ihren Gatten auf den Knieen an, ihren Wunsch zu erfüllen und Margarethen als Kind anzuerkennen. Der Herzog war nicht zu bewegen. Über das Schicksal schien die Familie zum Opfer ausserkenen zu haben. Die Mäsern herrschten bösartig in der Gegend und das letzte Kind der herzeglichen Familie unterlag.

Die Herzogin hörte nun auf nichts mehr als auf ihre Verzweiflung. Sie eilte zu ihrer Tante, warf sich Margarethe zu Füßen und gestand ihr das Geheimniß ihrer Geburt. „Unser Name,“ setzte die unglückliche Mutter hinzu, „unsrer Vermögen; unsre Liebe, Alles ist Dein.“

— „Und Ihr Gemahl, mein Vater?“

„Verzeihe auch ihm. Er wird Dich sicherlich eben so lieben wie ich.“

„Morgen,“ entgegnete das junge Mädchen mit ruhiger Würde, „werde ich Ihnen meine Antwort senden.“

Am andern Tage suchte man Margarethe vergeblich; sie war in der Nacht entflohen mit dem, welchen sie liebte, mit dem Sohne einer der reichsten Familien in der Gegend, und noch weiß man nicht, was aus ihr geworden ist.

### Charade.

1.

Er lustig,

2.

und sie flatterhaft;

Sie immer beweglich, er voller Kraft;

1. 2. 3.  
Doch wird sie mit ihm verbunden,  
Hai sie ihre Richtung gefunden:  
Sie dreht ihm immer den Rücken zu,  
Und richtet sich dennoch in jedem Nu  
Nach seinen windigen Launen;  
Ist sie nicht ein Weib zum Erstaunen?

Auslösung der Charade in No. 9: Zeitlose.

### Winnenden.

Frucht-Preise vom 27 Februar 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste	Mittlere	Niederste.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Maizen	10	40	10	8	9	36
“ Kernen	12	—	11	28	11	—
“ Roggen	9	4	8	48	8	32
“ Dinkel	5	28	5	20	5	12
“ Gersten	8	—	7	44	—	—
“ Haber	4	30	3	57	3	15
“ Einkorn	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen	1	36	—	—	—	—
“ Linsen	1	36	—	—	—	—
“ Wicken	—	42	—	40	—	36
“ Weißkorn	1	12	1	10	1	8
“ Ackerbohnen	1	4	1	—	—	56

### Schorndorf.

Frucht-Preise vom 4 März 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste	Mittlere	Niederste.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	12	—	—	—	—	—
“ Dinkel	—	—	—	—	—	—
“ Roggen	—	—	—	—	—	—
“ Gersten	—	—	—	—	—	—
“ Haber	—	—	—	—	—	—
“ Maizen	—	—	—	—	—	—
“ Mischling	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen	—	—	—	—	—	—
“ Linsen	—	—	—	—	—	—
“ Wicken	—	—	—	—	—	—
Brot- und Fleisch - Taxe.						
8 Pfund Kernenbrot	20	fr.	1 Pfund Kalbfleisch	8	fr.	
1 Kreuzerwieck soll wägen	8	fl.	“ Schweinefleisch	9	fr.	
1 Pfund Oxfleisch	9	fr.	“ dfo. unabgez.	10	fr.	
“ Rindfleisch	8	fr.				

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 11.

Donnerstag den 13 März

1845.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einräumungsgebühr die Zeile 1½ fr.

### Oberamtliche Verfugungen.

Schorndorf Die Vorschriften vom 21 Jan. d. J. betreff. das bei den Schnee- und Eisgangen sc. zu beobachtende Verfahren Intell. Bl. Nr. 4 werden wiederholt eingeschärft und zugleich bemerkt, daß die verlangten Berichte heuer erst bis 22 April zu erstatten sind. Den 8 März 1845.

K. Oberamts-Strölin.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Schorndorf Schuldenliquidation.

In der Ganssache des Friederich Benk Bürgers und Weingärtners von Steinenberg ist zur Liquidation der Schulden

Freitag der 4 April d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürger, des selben werden daher aufgesodert, angedachten Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Steinenberg, entweder persönlich oder durch rechtigig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidieren, und sich über einen Berg- oder Nachlaß-Bergleich, sowie über den Verkauf der Massenheile zu erläutern, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reize darzuthun.

Den denjenigen, welche schriftlich liquidieren, wird bei Abfertigung eines Vergleichs der Beitrag zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in

Absicht auf die Verfugungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bevollmächtigte treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen dieselben aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiert, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Urten erichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Beschied von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber, wird angenommen

schriftlichen Reize, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel, für die Forderung selbst soweit, als für deren etwaige Vorzugssrechte, anzunehmen.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsurten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber, wird angenommen

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsurten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber, wird angenommen

Den 16 März 1845.

K. Oberamts-Gericht, Beiel.

Oberamtsgericht Schorndorf.

#### Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Ganssachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgezogen; wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten von den gleichfalls hierach genannten Stellen an durch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Widerstand erwartet, statt des Erscheinen, vor oder an dem Tage der Liquidationss-Tagefahrt, ihre Forderungen durch

Den 1 April 1845.

gegen Georg Bühner, Wagner, zu Steinenberg;

Mittwoch den 2 April 1845.

gegen Johanns Dögle, Weingärtner, zu Haubersbrenn;

Wiederholung der Liquidationen, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Die Schulden-Liquidationen finden statt:

Donnerstag den 1 April 1845.

gegen Georg Bühner, Wagner, zu Steinenberg;

Den 6 März 1845.

Oberamtsrichter Beiel.

**Schorndorf.**  
**Wirtschafts- und Güter-**  
**Verkauf.**

Die vor zwei Jahren neu erbaute Wirtschaft zur Sonne nebst einer großen besonders stechenden Scheuer und Stallungen so wie als Mess

15 1/4 Rute Gemüse,

1 B. 29 1/4 Rute und

1 B. 12 Ruten Graßgarten beim Haus, im Besitz der Christian Lüddecke, Eheleute muss auf Königl. überamtsgerichtliche Anordnung Schuldenhalber verkauft werden, welches einem thätigen Mann Gelegenheit anbietet das Wirtschafts-Gewerbe fortzuführen und eine Bierbrauerei einzurichten. Die Wirtschaft liegt an der Landstraße von Scheerderf welche sich nach Winnenden und Heilbronn zieht. Die Liebhaber können selbtes täglich einsehen und einen Kauf mit dem Waisenhaus abschließen.

Den 27 Februar 1845.

Schultheiß Sautter.

Wäschenscheuren

Oberamt Welzheim

Nochmälige Abhaltung

eines Bieb- und Krämer-

Märktes.

Die hiesige Gemeinde hat höheren Orts die Genehmigung erhalten, dass auf den 30. Januar 1845 gesallenen Bieb- und Krämer-Markt, wegen der damals ungünstigen Witterung am 27. März d. J. nochmals abhalten zu dürfen.

Die Orts-Vorstände werden deshalb am gefällige Bekanntmachung gebeten.

Den 28 Februar 1845.

Gemeinderath.

Nießstrach.

Gemeinde-Bezirk Welzheim.

Was der Gartnasse des wld. Gottlieb Weibel, Schmieds zu Nießstrach, wird am Gründonnerstag den 20. März d. J.

Mittagstags 2 Uhr

bei Wirth August in Nießstrach, entweder gegen baare Bezahlung oder gegen verzinsliche Zieler verkauft werden:

die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und Anbau mit eingerichteter Brau- und Weinbrennerei am Edagmühlweg;

13<sup>2</sup> Rth. Garten vor und hinter dem Haus,

- 2 M. 1 B. 5 R. Wiesen,
- 1 M. 1/2 B. 5 R. Acker,
- 2 M. 30 R. Wald und
- 2 M. 1/2 B. Gemeindegüter.

Die übrigen Bedingungen wird der Gläubiger-Ausschuss am Verkaufstage den Liebhabern eröffnen.

Weiler.

O. Schorndorf.

Mühle-Verkauf.

Die im Schwäbischen Markur unter dem 26. Januar, 4 und 9 Februar d. J. zum Verkauf ausgesetzte Mahlmühle des Jakob Störle dahier mit einem Mahl- und einem Getreigang nebst 1 1/2 Biersteln Wiesen und 23 1/2 Rüthen Garten dabei ist verkauft um 1650 fl. und kommt

Montag den 31. März d. J.

Mittags 12 Uhr, wegen Mindererlöses wiederholt auf hiesigem Rathaus in Aufstreich. Unbekannte Liebhaber wollen sich mit Prädikats- und Vermögens-Bezeugnissen von ihren Behörden versehen.

Den 26 Februar 1845.

Schultheißnamt,

Müller.

**Privat-Anzeigen.**

Schorndorf.

Es wird für eine geordnete Haushaltung eine solide Dienstmagd gesucht welche an Georgi eintreten sollte.

Näheres sagt

die Redaction.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat 750 fl. Pflegeschafis-Gelder gegen gesetzliche Sicherheit auf einen oder mehrere Posten anzuleihen, die man sogleich erheben kann.

Arnold, Küfereobermeister.

Hauersbrenn.

Pfarrer Neuffer hat am 3. März zwischen Schorndorf und Hauersbrenn eine gänzlich neue dunkelrote Kappe gefunden.

Geradstetten.

Oberamt Schorndorf.

Für einen gewerbetreibenden Bürger wird eine Capital von — 2400 fl. gegen 4 1/2 Prozent aufzunehmen ge-

sucht; dasselbe kann versichert werden:

a) mit 2% einer zweckigen Behausung-Anschlag 1925 fl.

b) mit einem gewölbten Wasch- und Brennhaus, Anschlag . . . . 100 fl.

c) mit liegenden Gütern in den besten Lagen der hiesigen Markung

Anschlag . . . . 1840 fl.

zusammen 3865 fl.

Diejenigen Capitalisten, welche gewidigt sind, diese Summe auszuleihen, wollen sich gefälligst wenden an

Schultheiß Leider.

Plüderhausen.

Ich habe ungefähr 20 Zentner ganz gutes Heu und Schmid zu verkaufen.

Z. W. Hauser's Witwe.

Plüderhausen

Christian Obermüller, Bäcker von hier, ist Willens sein an der Landstraße von Stuttgart nach Gmünd und Nürnberg gelegenes, im Jahr 1839 neu erbauter zweckiges Wohnhaus sammt Garten dabei, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

In dem Haus befindet sich ein guter gewölbter Keller, Scheuer und Stallungen zu 12 Stufen Bieb, im zweiten Stock 3 in einander gehende Zimmer, Küche und Speiskammer, mit einer Bäckerei-Einrichtung versehen. Die Bühne enthält zwei Kammern, und vielen Raum zur Aufbewahrung von Heu und Früchten. Vor dem Haus ist ein geräumiger Platz mit einem Pumprbrunnen. Auf dem Haus ist eine Bäckerei und Schenkwißthalt betrieben worden, und es eignet sich zu jedem Gewerbe. Die Liebhaber wollen am

Gründonnerstag den 20. März

Mittags 8 Uhr auf dem Rathaus bei der Verhandlung sich einfinden.

Den 11. März 1845.

Amice vere!

Sechszehn Verse anonyme — Versafer bekannt! — Warum hast Du meinen Namen nicht offen genannt?

Z. D. Steinert.

**Verzeichniß**

der  
Geborenen, Gestorbenen und Copulirten  
im Monat Februar.

A. Geborene.

1.) Marie Charlotte, Tochter des Philipp Heinrich Beckel, Küfer, geb. am 4. Febr.

2.) Saleme, Tochter des Johann Jakob Becker, Weing., geb. am 7. Febr.

3.) Gottlob Heinrich, Sohn des Johann Christopher Bühl, Kübler, geb. am 9. Febr.

4.) Anonyma, Tochter des Christopher Wilhelm Kurz, Schuhmacher, geb. am 1. Febr.

5.) Christian Jakob, Sohn der Rosine Karoline, led. Tochter des wld. Joh. Jak. Benz, Weing., geb. am 11. Febr.

6.) Paul, Sohn des Hinters Georg Friedrich Frank, geb. am 14. Febr.

7.) Anonymus, Sohn des Karl Friedr. Maier, Siebmacher, geb. am 18. Febr.

8.) Johann Heinrich, Sohn des Johann Christopher Bühl, Bauer, geb. am 20. Febr.

9.) Karl Friedrich, Sohn des Johann Friedrich Zinner, Säler, geb. am 21. Febr.

10.) Anna Maria, Tochter des Joh. Eisenbraun, Weing., geb. am 22. Febr.

11.) Bertha, Tochter des Joh. Gottl. Launer, Säler, geb. am 22. Febr.

12.) Gottlieb Daniel, Sohn der Luise Wilhelmine, ledigen Tochter, des Nagelschmid Joh. Georg Hasert, geb. am 23. Febr.

B. Gestorbene.

1.) Anonyma, Tochter des Schuhmacher Christopher Wilhelm Kurz, gest. am 1. Febr.

2.) Brate Katharine, Ehefrau des Philipp Jakob Knauf, Pfästerer, gest. am 3. Febr.

3.) Andreas, Kind des Joh. Martin Leyh, Bauer, gest. am 8. Febr.

4.) Joh. Jakob Frank, Weing., gest. am 12. Febr.

5.) Anonymus, Sohn des Karl Friedr. Maier, Siebmacher, gest. am 18. Febr.

6.) Barbara, Ehefrau des Georg Philipp Kaz, Weing., gest. am 19. Febr.

7.) Paul Albert, Sohn des Friedrich Speidel, Notler, gest. am 19. Febr.

8.) Joh. Palmer, led. Sohn des wld. Joh. Leonhard Palmer, Bauer, gest. am 21. Febr.

9.) Gottlieb Heinrich, Kind des Johann Christopher Bühl, Kübler, gest. am 23. Febr.

10.) Joh. Christian, Kind des Philipp Gottlieb Tregler, Weing., gest. am 26. Febr.

C. Copulirte.

1.) Joh. Christian Maier, Weing. und Eissaberei Katharine, geb. Stoßer, gest. am 2. Febr.

2.) Joh. Friedrich Kurz, Weing., Bäcker und Katharine Friederike, geb. Erß, gest. am 2. Febr.

Über Verwandlung der Wein-Abgaben theilen aus die Nrn. 120 — 124 des schw. Merkurs 1834 einen Aussatz mit, nach welchem der Antag gestellt wird, die Wein-Abgaben dem Art. 11 des Holzvertrags mit Preußen gemäß nach den preußischen Besteuerungssätzen zu erheben, um dadurch die bei verschiedenen Erhebungswegen dieses Gefälls in den Vereins-Ländern herbeigeführten Ergänzung- und Ausgleichungs-Abgaben zu beseitigen. Es wird in demselben dargestellt, dass in Preußen weder Umgeld noch Weinaccise eingeführt seyen, sondern dass die Weinsteuer, als eine Produktionssteuer, von den Wein-Producenten in der Art erheben werde, dass von einem württembergischen Ainer Wein nach Claffen-Abtheilungen folgendes entrichtet werde:

in 1. El. 8 fl. — 2 El. 6 fl. —

" 3. " 4 fl. 20 fr. " 4. " 3 fl. 6 fr.

" 5. " 2 fl. 30 fr. " 6. " 1 fl. 50 fr.

Und weiter wird in einer umständlichen Berechnung ausgeführt, dass in Württemberg, wenn man diese bezüglichen Weingetalle zu 350,000 fl. annehmen würde, im Durchschnitt von 1 Einer Wein 2 fl. 6 fr. und von 1 Morgen Weinberg 4 fl. 10 fr. nach Claffenabtheilungen aber folgendes entrichtet werden müsse. 1 Morgen Weinberg

1. El. 7 fl. — 2 El. 6 fl. —

3. " 5 fl. 30 fr. 4. " 4 fl. 30 fr.

5. " 3 fl. 30 fr. 6. " 2 fl. 30 fr.

Durch welche Produktionssteuer dem Zwecke einer gleichmäßigen Besteuerung gegenüber von Preußen entsprechen werden und die Ausgleichungs-Abgabe dann wegfallen würde.

Wir bescheiden uns, gegen diese mit noch vielen Vergleichen belegte schärfstmögliche Berechnung Einwürfe zu erheben. Wenn wir aber die württembergischen Wein-Abgaben nach ihrer Natur anschauen; so werden wir auf folgende Betrachtungen geleitet.

In Württemberg besteht neben der Weinaccise noch das Weinumgeld, welches aber eine bei weitem höhere Summe abwirft, als die von dem Verfasser des fraglichen Aussatzes in Berechnung genommene 350,000 fl. Die Accisabgabe fällt auf die Weinbändler und Wirths, das Umgeld aber auf die Wein-Consumenten. Bei dem letzten Landtag sind die Wirtschaftsabgaben nicht ganz ohne Parteiweise abgebündelt worden, und es haben einige sogar kein Bedenken getragen, ihr eigenes Interesse als Württemberdisches gelten zu machen. Darüber walet aber kein Zweifl vor, dass das Umgeld der Wein-Consument entrichtet, und der Wirth nur der Einbringer davon ist; wobei ihm freilich manche Schwierlichkeiten zur Last fallen, über welche man übertriebene Klagen hört. Würde aber z. B. die weit mehr bedeutende Consumentensteuer von Zucker und Kaffee bei den Kaufleuten auch in der Art erheben werden müssen, wie die Wein-Consumentensteuer bei den Wirthen, so würde man ganz andere und mehr begründete Klagen vernehmen.

Der württembergische Staat kann gegenwärtig das Umgelds-Gefäll nicht entheben, und derselbe ist deswegen gezwungen, dieses Gefäll in seiner Eigenschaft, als Gewinnsteuer beizubehalten.

Hier stellt sich allerdings die Verschiedenheit der Wein-Abgaben in den Zollvereins-Staaten als eine Schattenseite des Vertrags dar, die auch durch die allerfünftlichsten Ausgleichungs-Abgaben und Berechnungen nicht zu beenden ist: und es wird ein unauflesbares Problem bleiben, alle

Bereinigungen in der Art gleich zu stellen, daß nicht Einzelne den Andern indirekte tributpflichtig werden.

Die von dem Verfasser statt der bisherigen Wein-Consumptionssteuer in Antrag gebrachte Wein-Productionssteuer würde zunächst die Folge haben, daß diese Steuer von den Weinconsumenten entzogen würde — und gerade auf die Weinproducenten übergewälzt würde.

Ob diese Überwälzung der Sache und der Zeit angemessen ist, darüber mag jeder Unbesangene urtheilen.

Bei dieser angetragenen Wein-Productionssteuer würde aber der Staat nicht nur eine bedeutende Summe an der geregelten Consumptionssteuer verlieren; sondern er würde auch bei Wein-fahl-Jahren genötigt seyn, den Wein-Producenten den grössern Theil der Productionssteuer nachzulassen, wie der Verfasser auch selbst ausspricht. So würde dann der Staat bei Wein-fahl-Jahren nur wenig Productionssteuer erhalten, und wegen des Verlustes der geregelten Consumptionssteuer sich in einer großen Verlegenheit befinden. Auch die Erhebung dieser Productionssteuer würde bei weitem nicht so leicht seyn, und so vielseitige Vortheile bringen, wie solche der Verfasser herauszuheben sich bemüht. Sie würden neben mühsamen Berechnungen lästige Controle erfordern, und wenn der Producent nicht verkaufen könnte, so würde die Bezahlung ganz stocken. Zu Vorauszahlungen bei guten Herbsten ist der Weingärtner nicht so geneigt, wie der Verfasser glaubt.

Orts-Vorsteher und Gemeindepfleger, welche eine 25jährige Erfahrung gesammelt haben, würden ihm über eine solche Abgaben-Umwandlung reine und klare Wahrheit sagen können, und diese sollte bei solchen Anträgen immer vorher gehört werden.

Mit dem Schluss des Verfassers stimmen wir überein. „Steuern gleichen Arzneien; wenn sie in der einen Gestalt wider, so kann man nichts Besseres thun, als sie in einer Andern eingehen.“ Nur wünschen wir, daß auch in dieser Beziehung die wahre und heilende Arznei gegeben werden möge, damit der Staat nicht, wie ein Kranke, bei einem beständigen Wechsel der Arznei dahin werde, und am Ende der Tod erfolge.

### Anekdoten.

#### Politisirende Eckenscheher.

D. Da haben wir's. — Der König von Spanien ist tot! Siehst du, ich habe immer gesagt, der der doch noch mal sterben würde.

Sch. Det is doch wieder vor die Lieberale nicht jut.

D. Wie so denn? Sag mal Du, wat is denn so en Liberaler?

Sch. Det is Einer der lieber Alle hat, als wie Gemen.

D. So, um warum heissen denn die Anderu servile?

Sch. Weil et davon sehr viele jiebt.

Ein Nachtwächter erzählte eine Geschichte, die durchaus nicht enden wollte; da sagte einer: hört mal sey so jut und beide bit en bissken; ich verweise det andre Monat.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

### Charade.

Mein Erstes bietet euch nur schmale Pfade,  
Mein Zweites bürget euch für süße Kost,  
Es faselt Bacchus und verkündet Frost;  
Und aus dem Ganzen, was Apollo's Gnade  
Wohl selten gut heißt, mach' ich die Charade.

Auflösung der Charade in No. 10: Windfahne.

### Winnenden.

Frucht-Preise vom 6 März 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste	Mittlere	Niedrige	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Weizen	11	12	10	40
" Kernen	12	—	11	—
" Roggen	9	36	9	4
" Dinkel	5	32	5	25
" Gersten	8	—	—	—
" Haber	4	30	4	2
" Einkorn	—	—	—	—
1 Simri Erbsen	1	40	1	36
" Linsen	1	44	1	36
" Wicken	—	46	—	45
" Weißkörner	1	20	1	16
" Ackerbohnen	1	2	—	58
				56

### Schorndorf.

Frucht-Preise vom 11 März 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste	Mittlere	Niedrige	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	12	32	—	—
" Dinkel	—	—	—	—
" Roggen	—	—	—	—
" Gersten	—	—	—	—
" Haber	—	—	—	—
" Weizen	—	—	—	—
" Mischling	—	—	—	—
1 Simri Erbsen	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—
" Wicken	—	—	—	—

#### Brot- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrot	20 fr.	1 Pfund Kalbfleisch	8 fr.
1 Pfund Rindfleisch soll wägen	8 fr.	" Schweinefleisch	9 fr.
1 Pfund Lachsenfleisch	8 fr.	" etc. unabgez.	10 fr.
" Rindfleisch	7 fr.		

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 12.

Donnerstag den 20 März

I.S.-F.D.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrichtungsgebühr die Zeile 1½ fr.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Schorndorf.

In der Gansache des Adam Haidle Taglohners und früheren Hausmechts däbier, bürgerlich zu Baltmannswiler, ist zur Liquidation der Schulden

Montag der 14 April d. J.

bestimmt.  
Die Gläubiger und Bürgen deselben werden daher aufgefodert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Schorndorf entweder persönlich oder durch rechtgerig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidieren, und sich über einen Berg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massertheile zu erkären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Fleisch auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angemessen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liqui-

dations-Handlung der Ausschluß-Beschluß ausgeprochen werden.

Den 14 März 1845.  
R. Oberamts-Gericht,  
Weier.

#### Oberamtsgericht Schorndorf.

#### Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gansachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten von den gleichfalls hierach genannten Stellen andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalte, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Zugfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezept, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel, für die Forderung selbst sowohl, als für deren etwaige Verzugsgesetze anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Beschluß von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Bezeichnung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Feststellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Die Schulden-Liquidationen finden statt:

Dienstag den 1 April 1. J.  
gegen Georg Büchner, Wagner, zu Steinenberg;

Mittwoch den 2 April 1. J.  
gegen jung Johannes Degeler, Wemgärtner, zu Haubersbrem; Ausschluß-Beschluß je in der nächstn. Gerichtssitzung.

Den 6 März 1845.  
Oberamtsrichter  
Weier.

#### Schorndorf.

#### Erbseverkauf.

Von der Spitalpflege werden gegen baare Bezahlung Erbsen abgegeben, das Simri zu Ein Gulden.

#### Schornbach.

#### Wirtschafts- und Güterverkauf.

Die vor zwei Jahren neuerrichtete Wirtschaft zur Sonne nebst einer großen besonders stehenden Ziere und Stallungen so wie alt Muß

15 14 Muße Gemüß,  
1 B. 29 14 Muße und

1 B. 12 Minuten Grasgarten beim Haus, im Besitz der Christian Lindhard'schen Eheleute muß auf Renial.

oberamtsgerichtliche Anordnung Schuldhalber verkauft werden, wobei es einem thäigen Mann Gelegenheit zu bieten das Wirtschafts-Gewerbe fortzutreiben und eine Bierbrauerei einzurichten. Die Wirtschaft liegt an der Landstraße von Schorndorf welche sich nach Winnenden und Höllbrook zieht. Die Liebhaber kennen selles

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.